



Die Demo „Der Deckel muss weg“ von ver.di am 25.9.2008 in Berlin – Foto: Erhard Schleitzer

Lieber streiken als betteln

Lohnkonflikte in der Diakonie

Erhard Schleitzer

In Einrichtungen der Diakonie werden Dumpinglöhne gezahlt. Outsourcing und Leiharbeit sind gang und gäbe, um gegenüber anderen Wohlfahrtsverbänden und privaten Anbietern wettbewerbsfähig zu bleiben. Bis Anfang dieses Jahres war es Beschäftigten kaum möglich, sich dagegen zu wehren. Das könnte sich ändern: Arbeitsgerichte haben zuletzt Streiks in kirchlichen Einrichtungen erlaubt.

Nichts ist mehr in der Diakonie wie früher. Nicht nur bei den Gewerkschaften steht sie im Verdacht, Dumpinglöhne zu zahlen. Die Medien berichten breit über das Gebaren der „Knallharten Samariter“¹ und im *Stern* wird ein Mitarbeitervertreter mit den Worten zitiert: „Es gibt keine Schweinerei von prekärer Arbeit, die in der Diakonie nicht praktiziert wird.“² Medien, Gewerkschaften und MitarbeiterInnen kritisieren die Diakonie dafür, dass sie unter den Wohl-

fahrtsverbänden eine Vorreiterrolle als Lohnabsenker in der Sozialbranche ausübt und dafür das kirchliche Arbeitsrecht missbraucht.

Der Dritte Weg

Nach dem Grundgesetz wird den Kirchen eine verfassungsrechtliche Sonderstellung eingeräumt, die die Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes ausschließt und die Aufsichtsräte von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie evangelischer Aktiengesellschaften von Arbeitnehmervertretern „freihält“. Bisher war es den Kirchen möglich, statt Tarifverträge abzuschließen ihr Arbeitsrecht in kircheneigenen „Arbeitsrechtlichen Kommissionen“ (ARK), auf dem sogenannten Dritten Weg, festzulegen.

Wie ein Schock hat es nun auf die Kirchenoberen und die Unternehmensdiakonie gewirkt, dass kürzlich Arbeitsgerichte Streiks in kirchlichen Einrichtungen erlaubt und in einem Ham-

burger Krankenhaus die Beschäftigten erstmals in einem Erzwingungsstreik Tarifverträge durchgesetzt haben.

Konflikt mit Ankündigung

Ende 2009 einigten sich elf der 13 Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen in Deutschland, die über 95 Prozent der 450.000 Beschäftigten in der Diakonie vertreten, auf eine gemeinsame Erklärung: „Tarifverträge statt kollektives Betteln“. Sie kündigten darin ihren Ausstieg aus den ARK an, einige Arbeitsgemeinschaften hatten ihn bereits vollzogen. Die zentrale ARK des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland war danach lange Zeit nicht arbeitsfähig. Dabei beschließt sie das Arbeitsrecht für circa 140.000 MitarbeiterInnen in der Diakonie. Ihre Beschlüsse dienen teilweise auch als Vorlage für die übrigen regionalen ARK.

Statt aber den Dialog mit ihren gewählten Arbeitnehmervertretungen zu suchen, machte die Diakonie Politik auf Gutsherrenart. Schnell änderte sie auf ihrem innerkirchlichen Gesetzesweg die Wahlordnung für die ARK und ließ nur noch solche „Arbeitnehmervertretungen“ zu, die sich vorher ausdrücklich für eine Mitarbeit in der ARK ausgesprochen hatten. Es fanden sich auch tatsächlich ein paar versprengte „Arbeitnehmervertreter“, die dazu bereit waren: solche, die die Arbeit in der ARK und vor allen Dingen sich selbst wichtig nahmen.

„Gott kann man nicht bestreiken!“

Und Diakonie und Evangelische Kirche setzten noch eins drauf: Sie verklagten die Gewerkschaft ver.di für ihre Streikaufrufe in diakonischen Einrichtungen und wollten gerichtlich feststellen lassen, dass es für die 450.000 Beschäftigten in der Diakonie kein Streikrecht gebe. Als die Kirche in der ersten Instanz im September 2010 beim Arbeitsgericht Bielefeld Recht bekam, gab der Vorstand des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe triumphierend bekannt: „Gott kann man nicht bestreiken!“

Doch in der zweiten Instanz kam alles anders. Das Landesarbeitsgericht Hamm stellte am 14. Januar 2011 fest:

— Das Streikrecht ist auch für die Beschäftigten bei Kirche und Diakonie ein Grundrecht. Ein genereller Ausschluss

des Streikrechts in kirchlichen Einrichtungen ist unverhältnismäßig.

— Der Dritte Weg, also die Gestaltung der Arbeitsbedingungen über die ARK, ist der Regelung von Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge nicht gleichwertig.

— Outsourcing und Leiharbeit in diakonischen Einrichtungen sind ein Grund dafür, das Streikrecht anzuerkennen.

Das Arbeitsgericht Hamburg urteilte am 18. März 2011 noch eindeutiger. In der Begründung führte der Richter aus, dass die Koalitionsfreiheit und das Streikrecht stärker einzuschätzen seien als das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen. Der Dritte Weg sei kein geeignetes Verfahren, die Ansprüche der Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Streik- und Tarifrecht mit dem Grundrecht der Kirchen und ihrer Einrichtungen auf Autonomie in Einklang zu bringen. Der Dritte Weg schaffe überdies durch den Ausschluss von Gewerkschaften ein Ungleichgewicht an Verhandlungsmacht zulasten der Beschäftigten.

Aber kann man Gott auslagern?

Diakonische Einrichtungen waren bei der Einführung von Leiharbeit und der Ausgründung von Arbeitsplätzen im Sozialsektor von Anfang an mit dabei. So wurde zum Beispiel im Jahr 2006 in der evangelischen Stiftung Friedehorst³ in Bremen die Leiharbeitsfirma Parat gegründet. Etwa ein Drittel der rund 1.500 MitarbeiterInnen in Friedehorst wurde zu schlechteren Bedingungen bei Parat in Leiharbeit eingestellt – und wird nicht nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der evangelischen Kirche bezahlt. Hochgerechnet verdienen die LeiharbeiterInnen in 25 Jahren im Schnitt 60.000 Euro weniger als ihre bei der Stiftung angestellten KollegInnen.⁴

Im Oktober 2006 stellte der Kirchengerichtshof in Hannover nach einem Schlichtungsantrag der örtlichen Mitarbeitervertretung fest, dass es nicht zulässig ist, Stammarbeit in einer kirchlichen Einrichtung der Diakonie durch Leiharbeit zu ersetzen – nur Arbeitsspitzen und aktuelle Ausfälle dürften auf diese Art kurzfristig abgedeckt werden. Im Gegensatz zu weltlichen Gerichten hat aber ein Kirchengenicht keine Sanktionsmöglichkeiten: Die Stiftung Friedehorst denkt nicht daran, sich an die kircheneigene Rechtsprechung zu halten.

www.klett-cotta.de/fachbuch



Karl Heinz Brisch (Hrsg.)
Bindungen – Paare, Sexualität und Kinder

296 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, € 37,95 (D)
ISBN 978-3-608-94666-6

**Sicher gebunden –
in Liebe verbunden**



Tessa Baradon u.a.
Psychoanalytische Psychotherapie mit Eltern und Säuglingen

Grundlagen und Praxis früherer therapeutischer Hilfen

287 Seiten, gebunden, € 32,95 (D)
ISBN 978-3-608-94668-0

Früh und effizient Hilfe leisten

Fach-
buch 
Klett-Cotta

Ausgründungen und der Einsatz von LeiharbeiterInnen sind in der Diakonie weit verbreitet. Genaue Zahlen über das Ausmaß existieren nicht. Nach Aussagen des Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolas Schneider, sind 35.000 MitarbeiterInnen der Diakonie „ausgelagert“. Der Sprecher der Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, Michael Heinrich, schätzt die Zahl der ausgelagerten Arbeitsplätze mindestens doppelt so hoch ein.

Verdichtung der Arbeit

Betrachtet man diese starke Ausweitung von prekären Arbeitsverhältnissen in den evangelischen Krankenhäusern und den Zusammenschluss und Konzentrationsprozess dieser Krankenhäuser, so können neuere Untersuchungen zur Verdichtung der Arbeit in diesen Häusern nicht verblüffen.

Ein Forschungsprojekt der Universität Bremen verglich die Arbeitsintensität in Krankenhäusern nach Trägerschaft für das Jahr 2008 und kam zu folgenden Ergebnissen:⁵

— zu versorgende Fälle pro Vollkraft im Pflegedienst: öffentliche Krankenhäuser: 55, private Krankenhäuser: 59, freigemeinnützige Krankenhäuser: 63

— zu versorgende Fälle pro Vollkraft im ärztlichen Dienst: öffentliche Krankenhäuser: 121, private Krankenhäuser: 146, freigemeinnützige Krankenhäuser: 163

Damit haben die konfessionellen Krankenhäuser nicht nur einen wesentlich geringeren Personaleinsatz als die öffentlichen Kliniken, sie haben bei der Rationalisierung des Personaleinsatzes die privaten Krankenhäuser überholt.

Streiken statt betteln

Das oben zitierte Urteil des Arbeitsgerichts Hamburg hatte für die Beschäftigten eines Hamburger Krankenhauses bereits erfreuliche Auswirkungen.

Im Diakonieklinikum Hamburg konnte nach sechs Warnstreiks durchgesetzt werden, dass der Arbeitgeber dem Arbeitgeberverband beitrifft und damit der gültige Tarifvertrag Anwendung findet. Für die Beschäftigten ist es nicht nur ein Erfolg, dass sie nun endlich ein Gehalt bekommen, wie es in den anderen Hamburger Krankenhäusern gezahlt wird. Sie haben auch den zahlreichen Ein-

schüchterungsversuchen der Arbeitgeber widerstanden, die mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohten und immer wieder behaupteten, die Streikaktionen seien illegal.

„Konfessionelle Krankenhäuser haben einen wesentlich geringeren Personaleinsatz als öffentliche Kliniken.“

Mittlerweile sind die Beschäftigten eines zweiten diakonischen Hamburger Krankenhauses in Streik getreten. Am 12. Juli dieses Jahres folgten 220 Beschäftigte am Albertinen-Krankenhaus dem Streikaufruf von ver.di. Als die Hälfte der Frühschicht streikte, kündigte die Geschäftsleitung an, Verhandlungen mit ver.di zum Abschluss eines Tarifvertrages führen zu wollen.

Bundesweite Aktionen

Ende September rief die Gewerkschaft ver.di zu einer bundesweiten Aktionswoche in der Diakonie auf. Ein Schwerpunkt der Aktionen war Niedersachsen. In der ARK Niedersachsen waren zuvor Lohnverhandlungen gescheitert. Bis Anfang dieses Jahres arbeiteten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretung in der ARK mit und versuchten, eine Angleichung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen an die des Öffentlichen Dienstes zu erreichen. Dies wurde abgelehnt. Die Arbeitnehmervertreter erklärten daraufhin ihren Ausstieg aus der ARK und forderten stattdessen Tarifverträge. Das heißt, dass nun Gewerkschaften die Verhandlungen um Tarifverträge führen sollten.

In einer Reihe von Städten gingen in der Aktionswoche MitarbeiterInnen aus diakonischen Einrichtungen zu Hunderten auf die Straße. Sie forderten Gehaltserhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen. In Krankenhäusern in Oldenburg und Hannover streikten jeweils circa 300 MitarbeiterInnen.

Am 4. November ist in Magdeburg eine weitere Demonstration geplant. Hier tagt die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und beabsichtigt in einem „Arbeitsrechtsregelungsgrund-

satzegesetz“, Streik per Kirchengesetz zu verbieten. In Bayern bekommen ErzieherInnen bereits heute Arbeitsverträge vorgelegt, in denen sie folgende Formulierung unterschreiben sollen: „Dem Auftrag der Kirche ..., die Gemeinde zu bauen, widerspricht ein Arbeitskampf im kirchlichen Bereich.“ Die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit könnte nicht größer sein.

Gleiches Recht für alle

Diakonie und Caritas verstehen sich bereits selbst als Unternehmen in der Sozialbranche und agieren als Wettbewerber in Konkurrenz zu anderen Wohlfahrtsverbänden und privaten Anbietern. Sie schließen sich zu Großeinrichtungen zusammen und streben Wachstum und beherrschende Marktanteile an. Für die Gewerkschaft ver.di liegen die Forderungen auf der Hand:

- Abschaffung des als Dritter Weg bezeichneten kirchlichen Arbeitsrechts
- Aufnahme von Tarifverhandlungen
- Streikrecht als Grundrecht aller ArbeitnehmerInnen
- Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes und der Gesetze zur Unternehmensmitbestimmung.

Kirchliche Beschäftigte sollen die gleichen Rechte haben wie die MitarbeiterInnen anderer großer Konzerne – ob bei Lidl, Karstadt, Lufthansa oder anderswo. ■

Anmerkungen

- 1 *Süddeutsche Zeitung* vom 28.9.2011.
- 2 *Stern* 3/2011.
- 3 Die Stiftung Friedehorst ist aktuell im Blickfeld amtlicher Rechercheure. Es geht um den Verdacht, die Einrichtung habe von der Hansestadt Bremen mehr öffentliches Geld kassiert, als sie berechtigt gewesen wäre. Beträge von bis zu 600.000 Euro sind strittig. Die Antikorruptionsstelle des Senats ist eingeschaltet (*Weserkurier* vom 20.9.2011).
- 4 Diakonisches Profil im Wettbewerb, Folienvortrag auf der 4. Fachtagung des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe vom 1.–3.6.2006.
- 5 Bernard Braun, Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Auswirkungen der DRGs auf Versorgungsqualität und Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern, Vortrag vom 28.1.2011.

Erhard Schleitzer

geb. 1953, ist Diplompädagoge und Vorsitzender der ver.di Bundesfachkommission Kirche, Diakonie, Caritas.
e.schleitzer@t-online.de